

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die Neufassung des Entgelttarifs zur Benutzungsordnung für Dorfhäuser in der vorgeschlagenen Fassung mit folgenden Anmerkungen:

- In die Mietverträge soll künftig ein Passus aufgenommen werden, womit sichergestellt werden soll, dass der Anmietende auch der Veranstalter sein muss.
- In der Entgelttabelle ist unter der Überschrift Gruppe 2, Abschnitt Buchstabe c, dritter Spiegelstrich das Wort „Kinderkurse“ zu streichen.